

BAUTREND



Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 06
Juni 2020

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

- Bund:**
- Corona-Konjunkturpaket verabschiedet
 - Investitionsstau bei Kommunen
 - Bundesweite Vergabestatistik wird Pflicht
- Sachsen:**
- Gespräche über Konjunkturpaket und nächsten Doppelhaushalt angelaufen
- ZDB:**
- Reaktion auf Konjunkturpaket des Bundes
 - Sorgen der Bauunternehmer nehmen zu
 - Nachbesserungen bei neuer StVO gefordert



Praxisinformationen, Technik, Weiterbildung

- Tarifinfos:**
- Tarifverhandlungen - 2. Runde endet ergebnislos
- Praxisinfos:**
- Musterhinweis zum Verlegen großformatiger Fliesen und Platten
 - Einwilligung bei Cookies auf Webseite nötig
- Technik:**
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Weiterbildung:**
- Lehrgangsangebote und Infos



Aus dem Verband/ Partnerinfos

- SBV:**
- Termine
 - Ansprechpartner in den Geschäftsstellen
 - Vorteile einer Verbandsmitgliedschaft
- Partnerinfos:**
- VHV: Bautag virtuell abrufbar
 - SIGNAL IDUNA bleibt auch in Krisenzeiten starker Partner



BUND: Konjunkturpaket zur Überwindung der Corona-Krise verabschiedet

Die Bundesregierung hat am 12. Juni 2020 umfangreiche steuerliche Erleichterungen und Hilfen beschlossen, darunter die befristete Senkung der Umsatzsteuer und den Kinderbonus. Diese und viele weitere Maßnahmen sind zentrale Bestandteile des Konjunkturpakets im Umfang von insgesamt 130 Milliarden Euro, auf das sich der Koalitionsausschuss verständigt hat. Es soll dafür sorgen, dass Deutschland gestärkt aus der Coronakrise hervorgeht.

Inhaltlich konzentriert sich das Konjunkturpaket des Bundes auf folgende Schwerpunkte:

- Nachfrage stärken, Beschäftigung sichern und gezielt stabilisieren
- Investitionen von Unternehmen und Kommunen fördern
- In die Modernisierung des Landes investieren

Unter diesen Schlagworten verbergen sich zahlreiche Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel:

Steuerliche Maßnahmen für Unternehmen

Der **steuerliche Verlustrücktrag** wird für die Jahre 2020 und 2021 auf 5 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Der Verlustrücktrag kann unmittelbar finanzwirksam schon mit der Steuererklärung 2019 genutzt werden. Neben der Möglichkeit eines Pauschalansatzes in Höhe von 30 Prozent kann auch ein höherer rücktragsfähiger Verlust anhand detaillierter Unterlagen (z. B. betriebswirtschaftlicher Auswertungen) nachgewiesen werden. Er kann nicht nur bei der Jahressteuerfestsetzung für 2019, sondern auch bei der Herabsetzung von Vorauszahlungen genutzt werden. Sollte sich im Rahmen der Jahressteuerfestsetzung für 2019 eine Nachzahlung aufgrund der herabgesetzten Vorauszahlungen wegen eines voraussichtlich erwarteten rücktragsfähigen Verlustes für 2020 ergeben, wird diese auf Antrag zinslos gestundet.

Einführung einer degressiven Abschreibung in Höhe von 25 Prozent, höchstens das 2,5-fache der linearen Abschreibung, für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in den Jahren 2020 und 2021 angeschafft oder hergestellt werden. Die Unternehmen haben so die Möglichkeiten zur Minderung ihrer Steuervorauszahlungen und können Liquiditätsvorteile zügig nutzen. Die degressive Abschreibung fördert die schnellere Refinanzierung und schafft über diesen Mechanismus bereits im noch laufenden Veranlagungszeitraum unternehmerische Vorteile und Investitionsanreize, die für die nötige Stabilisierung der Wirtschaft sorgen.

Bei der **Gewerbesteuer** wird der Freibetrag für die Hinzurechnungstatbestände zur Entlastung und Liquiditätssteigerung insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen ab dem Erhebungszeitraum 2020 auf 200 000 Euro angehoben.

Zur Vermeidung steuerlicher Nachteile infolge Corona bedingter Investitionsausfälle werden die in 2020 endenden Fristen für die **Verwendung von Investitionsabzugsbeträgen** nach § 7g EStG um ein Jahr verlängert. Vorübergehend werden auch die Reinvestitionsfristen des § 6b EStG um ein Jahr verlängert. Dies schon die Liquidität der Unternehmen während der COVID-19-Pandemie. Kurzfristige Reinvestitionen zur Vermeidung der Rücklagenauflösung mit Gewinnzuschlag werden vermieden.

Der **Ermäßigungsfaktor in § 35 EStG** wird ab dem Veranlagungszeitraum 2020 von 3,8 auf 4,0 angehoben. Diese Erhöhung trägt den in den vergangenen Jahren gestiegenen Gewerbesteuer-Hebesätzen Rechnung. Bis zu einem Hebesatz von 420 Prozent können damit im Einzelfall Personenernehmer durch die Steuerermäßigung vollständig von der Gewerbesteuer entlastet werden.

Bei der **Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen ohne Kohlendioxidemission** wird der Höchstbetrag des Bruttolistenpreises auf 60 000 Euro angehoben. Bislang werden bei der privaten Nutzung eines betrieblichen Elektrofahrzeugs (inkl. Brennstoffzellenfahrzeuge) nur ein Viertel des Bruttolistenpreises der Besteuerung zugrunde gelegt. Dies gilt bislang jedoch nur, wenn der Bruttolistenpreis des Kraftfahrzeugs nicht mehr als 40 000 Euro beträgt.

Senkung der Mehrwertsteuersätze

Die Mehrwertsteuersätze werden befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 auf 5 Prozent gesenkt. Die Finanzverwaltung wird alles daransetzen, die Anwendung der neuen Regelungen für die Unternehmen möglichst flexibel und praktikabel zu gestalten. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen von geschätzten 19,6 Mrd. Euro zweiten Halbjahr 2020 übernimmt der Bund und entlastet damit die Länder bereits im laufenden Jahr um 6 Mrd. Euro.

Sozialgarantie 2021

Mit der „Sozialgarantie 2021“ werden die Sozialversicherungsbeiträge bis 2021 bei maximal 40 Prozent stabilisiert. Darüber hinausgehende Finanzbedarfe werden aus dem Bundeshaushalt gedeckt. Das entlastet Nettoeinkommen von Beschäftigten und schafft Verlässlichkeit für Unternehmen.

Ausbildungs-Schutzschirm

Ein Schutzschirm für Auszubildende soll dafür sorgen, dass Schulabsolventen ihre Ausbildung beginnen und Auszubildende ihre laufende Ausbildung ordentlich beenden können. Zentrales Element dabei sind Prämienzahlungen für kleine und mittlere Ausbildungs-Unternehmen.

Das komplette Konjunkturprogramm der Bundesregierung sowie weitere infos zu Corona-Hilfen finden Sie [hier](#).

BAUGEWERBE ZUM KONJUNKTURPAKET: Bundesregierung setzt wichtige Impulse

„Die Bundesregierung setzt mit ihrem Konjunkturpaket wichtige Impulse zur Wiederbelebung und Stärkung des wirtschaftlichen Lebens. Wir begrüßen, dass zahlreiche Maßnahmen die von uns gemachten Vorschläge aufgreifen und so die mittelständische Bauwirtschaft als wichtiges Zugpferd der Binnenkonjunktur gestärkt wird“, erklärte ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa nach bekanntwerden des Konjunkturpaketes des Bundes. Insbesondere die finanzielle Entlastung der Kommunen als wichtigster öffentlicher Auftraggeber sei für die Bauwirtschaft von großer Bedeutung. „Nach der Zusage des Bundes zur hälftigen Übernahme der Ausfälle der Gewerbesteuererträge sind nun die Länder aufgefordert, auch ihrer Verantwortung nachzukommen. Nur so kann die Investitionsbereitschaft der öffentlichen Hand nachhaltig gesteigert werden. Für eine Beschleunigung und Entbürokratisierung der Vergaben sollte hierbei allein auf präqualifizierte Betriebe gesetzt werden“, betonte Pakleppa. Und an die Kommunen gewandt, sagte der Verbandschef: „Als wichtigster öffentlicher Auftraggeber sind die Kommunen jetzt aufgefordert, Projekte schnell auf den Markt zu bringen und Aufträge zu vergeben. Die Bauunternehmen verfügen über genügend Kapazitäten, die baulichen Maßnahmen umzusetzen.“

Auch die Erhöhung der Investitionen in die Deutsche Bahn sowie die zusätzliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung seien richtige Signale des Bundes, die zur Belebung der Bautätigkeit beitragen werden. „Darüber sendet die Bundesregierung mit der Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge eine wichtige Botschaft an die mittelständischen Unternehmen im Land, um eine weitere Steigerung der Lohnnebenkosten zu vermeiden“, zeigte sich der Verbandschef zufrieden.

Kritischer sieht Pakleppa die Umstellung der Mehrwertsteuersätze: Aus dieser werde sich „eine zusätzliche bürokratische Belastung ergeben, wenn sie kurzfristig und temporär in allen Geschäftsvorgängen und -prozessen neu abgebildet werden muss. Denn Bauprojekte dauern von der Auftragserteilung bis zur Abrechnung meistens länger als sechs Monate. Die Bürokratischen Hemmnisse ergeben sich daraus, dass wegen der temporären MwSt.-Absenkung für die Leistungsabrechnung, Bauleistungen entsprechend des Leistungszeitraumes detailliert in bis zu drei Zeiträume aufgesplittet werden müssen. Beispielweise sind dann Abschlagsrechnungen im zweiten Halbjahr 2020 mit 16 Prozent MwSt. zu stellen, bei Fertigstellung des Bauwerkes in 2021 wieder entsprechend zu stornieren und die gesamte Leistung mit 19 Prozent abzurechnen. Umgekehrt wäre es mit Leistungen, die vor dem 1. Juli begonnen wurden, wo Abschläge mit 19 Prozent gestellt wurden und die nun mit 16 Prozent endabgerechnet werden. Hier bleibt für das parlamentarische Verfahren bzw. für einen auslegenden Erlass Korrekturbedarf, um zu einer unbürokratischen und praxistauglichen Regelung für unsere Branche zu gelangen“, sagte er.

SACHSEN: Beratungen über Konjunkturpaket angelaufen

Das Konjunkturpaket des Bundes dient der sächsischen Staatsregierung als Grundlage für die Erarbeitung ihres Konjunkturpaketes, das auf die konkreten Bedürfnisse in Sachsen zugeschnitten sein soll. „Wir werden das Paket jetzt auswerten und unsere Vorschläge für den Freistaat schärfen, um nach der Phase der akuten Bekämpfung der Pandemie die sächsische Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und durch Investitionen und strukturelle Verbesserung ihre Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern. Wichtig ist dabei, dass die Maßnahmen ineinandergreifen und komplementär ausgestaltet sind, damit Sachsen möglichst optimal vom starken Signal des Bundes profitiert“, erklärte sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig (SPD).

Bereits im April waren die Beratungen zwischen der Staatsregierung und den sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern über ein sächsisches Konjunkturprogramm angelaufen. Auch mit der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft und dem Branchenverband Sachsenmetall ist das Wirtschaftsministerium diesbezüglich im Gespräch. Das Ziel eines solchen Konjunkturpaketes formulierte Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) wie folgt: „Als Freistaat setzen wir uns mit den Unternehmerinnen und Unternehmern dafür ein, dass die Wirtschaft zügig wieder in Gang kommt und mit neuer Stärke aus der Krise hervorgehen kann. Wir müssen es schaffen, dass die Unternehmen durch diese schwierige Zeit und die nächsten Monate kommen. Dabei geht es auch um eine Stärkung von Liquidität und Eigenkapital. Deshalb muss die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge jetzt zurückgedreht werden. Deshalb müssen die Energiekosten runter. Hier ist der Bund gefordert. Es kommt darauf an, dass wir den Blick nach vorne richten. Deswegen müssen Innovationen, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung und Industrie 4.0 bei den Konjunkturmaßnahmen einen Platz haben. Wir müssen zudem die Branchen stärken, die wie der Mobilitätsbereich positive Effekte auf weitere Bereiche unserer Wirtschaft haben. Kommunen und Ländern werden weiter kräftig investieren. Das sorgt für Aufträge in der Baubranche und bei Dienstleistern. Wir werden so auch den Mobilfunkausbau und den Breitbandausbau weiter gezielt vorantreiben und so für Impulse in allen Regionen sorgen.“

Die Kabinettsklausur zum künftigen Doppelhaushalt 2021/2022 Anfang Juni in Meerane wurde zu einer Bestandsaufnahme der durch Corona veränderten Rahmenbedingungen für die Etatplanung genutzt. Demnach stehen nach derzeitigem Stand pro Jahr Haushaltsmittel von rund 20,7 Milliarden Euro zur Verfügung. Zudem müssen ab 2023 die aufgenommenen Schulden in Höhe von 6 Milliarden Euro getilgt werden.

BAUGEWERBE: Dunkle Wolken am Konjunkturm Himmel - Aufträge brechen ein.

„Die neuesten Daten zur Baukonjunktur zeigen: Die Corona-Pandemie wird massive Auswirkungen auf die Baubranche haben. Wenn schon zu Beginn des Lockdowns die Auftragseingänge so stark eingebrochen sind, müssen wir für die Konjunktorentwicklung der zweiten Jahreshälfte mit dramatischen Folgen rechnen,“ kommentiert Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe (ZDB), die jüngsten Baukonjunkturdaten des Statistischen Bundesamts. Diese berücksichtigen Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und beziehen sich auf den Berichtszeitraum März 2020.

Demnach ist besonders im öffentlichen Bau ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-9,6 Prozent). Insbesondere der Straßenbau bricht signifikant ein (-12,4 Prozent). Aber auch im Wirtschaftsbau gingen die Auftragseingänge im März um gut 3 Prozent zurück, besonders betroffen hier: der anteilsstarke Hochbau (ca. -7 Prozent). Nur im Wohnungsbau legte der Auftragseingang verhalten zu. „Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsbau bleibt es wichtig, dass die öffentliche Hand ihre geplanten Investitionsbudgets auch umsetzt. Hier brauchen die Kommunen dringend die Unterstützung von Bund und Ländern. Den Investitionsstau bei den Kommunen nicht größer werden zu lassen, liegt im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland.“ sagte Pakleppa.

Erwartungsgemäß schlagen sich die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht in den Daten zur Umsatzentwicklung nieder. Dieser lag im März bei ca. 7,6 Mrd. Euro. Damit erreichte der Umsatz im ersten Quartal gut 18 Mrd. Euro (+ 12 Prozent). „Mit diesem Ergebnis im ersten Quartal war zu rechnen. Wir sind mit vollen Auftragsbüchern in das Jahr gestartet. Bis zum Lockdown in der Mitte des Monats hatte sich die hohe Nachfrage nach Bauleistungen fortgesetzt. Die Zahlen dürfen aber nicht zu einer trügerischen Sicherheit führen: Die Einbrüche, die wir heute im Auftragseingang sehen, werden in Zukunft auf die Umsatzentwicklung durchschlagen,“ erläutert der Hauptgeschäftsführer des größten Branchenverbands. Das deutsche Baugewerbe hatte seine Prognose zur Umsatzentwicklung im Bauhauptgewerbe für 2020 wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf viele Wirtschaftsbereiche von ursprünglich +5,5 Prozent auf 0 bis -2 Prozent nach unten korrigiert.

„Positiv sehen wir die Daten zur Beschäftigtenentwicklung. Mit einer Steigerung um gut 4 Prozent machen die Unternehmen deutlich, dass sie den Beschäftigtenstand halten wollen und am Kapazitätsaufbau festhalten. Wenn dies so bleiben soll, braucht es in dem richtigerweise von der Bundesregierung angedachten Konjunkturprogramm dringend Investitionsimpulse.“ sagte Pakleppa.

BAUGEWERBE: Zweite Corona-Folgen-Befragung offenbart zunehmende Sorge

Auf rund 90 Prozent der Baustellen läuft die Arbeit trotz der Corona-Einschränkungen und Auflagen ohne größere Störungen weiter. Also alles gut? Dieser Eindruck täuscht. Denn die Sorge der Bauunternehmer vor den Folgen der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wächst. Das ergab die zweite Umfrage des ZDB und seiner Mitgliedsverbände zu den Auswirkungen und Herausforderungen der Corona-Pandemie auf die Bauunternehmen.

Demnach verzeichnet mittlerweile ein Drittel der Unternehmen Umsatzrückgänge, knapp 40 Prozent, sind von Auftragsstornierungen betroffen. Mehr als die Hälfte der an der Befragung teilnehmenden Unternehmen (56,4 Prozent) rechnen mit einer zumindest temporär abnehmenden Investitionsneigung der Auftraggeber. Knapp die Hälfte der Unternehmen (43 Prozent) ist weiter von Einschränkungen/Ausfällen auf der Auftraggeberseite betroffen. Offensichtlich sind Ämter immer noch unzureichend besetzt und stockt die Erteilung von u.a. Baugenehmigungen oder/und Genehmigungen zur Einrichtung von Baustellen. Baustellenbesprechungen mit den Bauherren gestalten sich vielfach noch schwierig. Gut 10 Prozent der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen ist immer noch vom Ausbleiben ausländischer Arbeitnehmer, Subunternehmer oder ausländischer ARGE-Partner betroffen. Dies hat dann vielfach gravierende Auswirkungen auf den Baustellenbetrieb bis hin zum Stillstand.

Gefragt nach den größten Herausforderungen benannten die Unternehmer die Aufwendungen für die Einhaltung der Hygieneanforderungen auf den Baustellen und die Sicherung der Auftragslage an erster Stelle. Außerdem stellen ein zunehmender Preiswettbewerb, die Freistellung von Personal zur Kinderbetreuung, die Unterbrechung der Lehre, die adäquate Beschäftigung von Lehrlingen wie auch die Gewinnung von Lehrlingen, die Aufrechterhaltung der Motivation der Mitarbeiter sowie die Beschaffbarkeit von Arbeitsschutzmaterial aus Unternehmersicht derzeit besondere Herausforderungen dar.

An der Umfrage haben sich bundesweit knapp 2.000 Unternehmen beteiligt - knapp 600 weniger als noch bei der ersten Umfrage zum Thema. Die Größenklassenstruktur der teilnehmenden Unternehmen blieb insgesamt stabil: Knapp 50 Prozent der Unternehmen hatten bis zu 10 Beschäftigte, knapp ein Viertel hatte zwischen 11 und 20 Mitarbeiter, 19 Prozent hatten zwischen 21 und bis zu 50 Mitarbeiter und in ca. 12 Prozent der Unternehmen waren mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigt.

TARIFVERHANDLUNGEN: Zweite Runde ergebnislos vertagt - Gewerkschaft beharrt auf Wegegeld

Die Tarifverhandlungen für die rund 850.000 Beschäftigten im Bauhauptgewerbe sind auch nach der zweiten Verhandlungsrunde am 4. Juni 2020 ohne Einigung vertagt worden. Es konnte wiederum keine Annäherung zwischen den Arbeitgebervertretern und der IG BAU erreicht werden.

Hauptsächliches Diskussionsthema war die von der Gewerkschaft geforderte erweiterte Wegezeitvergütung. „Wir haben heute erstmals konkretere Vorstellungen der IG BAU gehört und müssen diese nun bewerten. Dafür brauchen wir Zeit. Dabei müssen wir auch prüfen, inwieweit diese die bereits vorhandenen tariflichen Regelungen tangieren,“ sagte Uwe Nostitz, Verhandlungsführer der Arbeitgeber und Vizepräsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe. Jutta Beeke, Vizepräsidentin des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie ergänzte: „Die Materie ist kompliziert, weil jede Baustelle und ihre Bedingungen individuell zu betrachten ist. Einzelfallgerechtigkeit in diesem Zusammenhang herzustellen, ist eben schwierig.“

Weitere Forderungen der IG BAU sind eine Einkommenssteigerung um 6,8 Prozent, mindestens jedoch um 230 Euro als soziale Komponente sowie die Anhebung der Ausbildungsvergütung für Auszubildende aller Ausbildungsjahre um 100 Euro im Monat. „Anders als in anderen Branchen boomt die Bauwirtschaft trotz Corona weiter. Kurzarbeit spielt in der Branche keine Rolle, die Betriebe schieben hohe Auftragsbestände aus 2019 und dem ersten Quartal 2020 vor sich her. In den ersten drei Monaten stieg die Zahl der Baugenehmigungen für Mehrfamilienhäuser laut Statistischem Bundesamt um 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal und zugleich wurde das Personal um vier Prozent aufgestockt. Die Bundesagentur für Arbeit meldet weitere 2.800 offene Stellen für Fachkräfte. Dazu kommt ein Konjunkturpaket der Bundesregierung, das weitere starke Impulse für die Bauwirtschaft setzen wird“, begründet IG BAU-Bundesvorstandsmitglied und Verhandlungsführer Carsten Burckhardt die Forderungen. Man sei „sehr enttäuscht, dass es dennoch nach wie vor kein verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeber gibt.“ Die Kolleginnen und Kollegen am Bau arbeiteten am Limit. „Nichts deutet auch nur im Ansatz darauf hin, dass die Bauwirtschaft einbricht“, beharrt Burckhardt auf der Lageeinschätzung der Gewerkschaft. Wenn es doch noch dazu käme, könne man dann immer noch reagieren. „Doch wir sind nicht bereit, voreile und ohne realen Grund zu verzichten“, zeigte sich Burckhardt von der tatsächlichen, angespannten Lage in vielen Betrieben unbeeindruckt.

Die dritte Verhandlungsrunde findet am 25. Juni 2020 in Wiesbaden statt. Wir informieren Sie über den weiteren Fortgang.

KOMMUNALE BAUTÄTIGKEIT: Investitionsstau weiter gewachsen

Die Kommunen beziffern ihren Investitionsrückstau in 2019 auf 147 Mrd. EUR nach gut 138 Mrd. EUR im Vorjahr. Strukturelle Finanzierungsdefizite der Kommunen werden immer offensichtlicher. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Überwindung der Corona-Krise versucht hierzu Lösungsansätze zu bieten. Das ergab eine im Auftrag der KfW im Herbst 2019 - also weit vor einem erkennbaren Einbruch der Wirtschaft in Folge der Corona-Krise - durchgeführte Befragung von 736 Kammereien in ganz Deutschland.

Verglichen mit derselben Befragung vor fünf Jahren mussten die Kommunen einräumen, dass ihnen ein Abbau des Investitionsstaus bislang nicht gelungen ist. So betrug der wahrgenommene Investitionsrückstau in den Kommunen vor fünf Jahren 136 Mrd. Eur. Auch hinsichtlich der Posten mit dem größten Rückstau gab es keine Veränderungen: Lag das als Defizit erkannte Volumen bei den Schulen vor 5 Jahren bei 34 Mrd. EUR, liegt es nach der aktuellsten Umfrage bei 44 Mrd. EUR. Nicht anders bei den kommunalen Straßen. Hier waren es 2015 ca. 35 Mrd. EUR, in 2019 ca. 37 Mrd. EUR. Die baurelevanten Etats bleiben demnach die mit dem größten Rückstand. Allein die Hälfte der geplanten Investitionen des Jahres 2019 entfiel – wie auch schon in den Vorjahren – auf die zwei volumenstärksten Bereiche Straßen und Verkehrsinfrastruktur (26 Prozent) sowie Schulen (24 Prozent). Die andere Hälfte war insbesondere für bauliche Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (9 Prozent), des Brand- und Katastrophenschutzes (7 Prozent), der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (7 Prozent) sowie der öffentlichen Verwaltungsgebäude (5 Prozent) vorgesehen. Auch bei den geplanten Investitionen für 2020, die im Herbst 2019 laut Hochrechnung rund 37,6 Mrd. EUR betragen, haben die Straßen und Verkehrsinfrastruktur und die Schulen einen Anteil von rd. 50 Prozent. Und: Nicht alle geplanten Investitionen können auch tatsächlich von den Kommunen realisiert werden. Insgesamt ergeben sich laut Hochrechnung verausgabte Investitionen in Höhe von 24,4 Mrd. EUR für das Haushaltsjahr 2019. Lediglich 15 Prozent der Kommunen, die sowohl geplante als auch tatsächliche Gesamtinvestitionen angaben, nannten bei beiden Abfragen den gleichen Wert. Bei 80 Prozent der Städte, Gemeinden und Landkreise wurden insgesamt geringere Investitionen verausgabt, als geplant.

Die Kommunen wurden auch zu den Gründen der Abweichung zwischen Planung und Umsetzung gefragt. Dabei sehen sie nicht zuletzt unzureichende Baukapazitäten für die öffentliche Hand als Grund an: Ca. 45 Prozent der hier antwortenden Kommunen gaben ergebnislose Ausschreibungen an. Fehlendes Personal in den Bauverwaltungen ist für jede vierte Kommune ein Problem, das zu geringeren tatsächlich verausgabten als geplanten Investitionen führt. Ein Sechstel der Landkreise, Städte und Gemeinden musste aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder noch nicht genehmigter Fördermittel Investitionen ins Folgejahr schieben.

VERGABERECHT: Einführung der bundesweiten Vergabestatistik

Das Bundeswirtschaftsministerium hat angekündigt, dass ab dem 01.10.2020 die dem Vergaberecht unterfallenden Auftraggeber ihre statistischen Pflichten zu der neuen, beim Statistischen Bundesamt (Destatis) geführten Vergabestatistik erfüllen müssen.

Übermittelt werden müssen bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen im Oberschwellenbereich und eingeschränkt auch im Unterschwellenbereich. Die Vergabedaten sollen vollelektronisch und soweit wie möglich automatisch erfasst und analysiert werden, um repräsentative Aussagen zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland treffen zu können. Erstmals kann damit zum Beispiel das jährliche Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen und dessen Verteilung auf Liefer-, Dienst- und Bauleistungsaufträge verlässlich ermittelt werden. Meldepflichtig sind vergebene öffentliche Aufträge und Konzessionen, die ab dem 1. Oktober 2020 bezuschlagt werden. Welche Daten konkret an die durch das Statistische Bundesamt (Destatis) betriebene Vergabestatistik zu melden sind, regeln die Anlagen zur VergStatVO. Exemplarisch sind folgende Daten zu melden: Angaben zum Auftraggeber, Angaben zum Auftragsgegenstand, Auftragswert, Aufteilung in Lose, Zuschlagskriterien, Angaben zum Verfahren/Verfahrensart, Angaben zur Auftragsvergabe, Gesamtanzahl eingegangener Angebote (inkl. Angabe eingegangener Angebote von KMU), Angabe, ob Auftragnehmer ein KMU ist, etc.

Weitere Informationen und Erläuterungen zu FAQ sind unter www.vergabestatistik.org zu finden.

GEÄNDERTE STRAßENVERKEHRSORDNUNG: Bauwirtschaft fordert Nachbesserungen

Ende April sind umfangreiche Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten, die nach Auffassung von Marcus Nachbauer, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB), erhebliche negative Auswirkungen auf die gesamte Bauwirtschaft haben. Die Verbändeallianz des Bau- und Ausbauhandwerks kritisiert insbesondere die neuen Halteverbotsregelungen: „Die Straßenverkehrsordnung darf nicht zu einem Bremsklotz der Bautätigkeit werden. Die massiv ausgeweiteten Halteverbote und drastisch erhöhten Bußgelder führen dazu, dass die Ausführung von Bauaufträgen insbesondere in innerstädtischen Lagen erheblich erschwert wird. Die speziellen Erfordernisse des gewerblichen Verkehrs wurden bei der Novellierung der StVO nicht angemessen berücksichtigt“, kritisiert Nachbauer.

Die Forderung der BVB: Die baugewerblichen Betriebe mit ihren oftmals schweren Werkzeugen und Materialien müssen weiterhin ihre Baustellen direkt erreichen, auch wenn die gesamte Umgebung zugesperrt ist oder Radschutzstreifen ausgewiesen sind, auf denen nunmehr Halteverbot herrscht. Zudem führen die nun massiv erhöhten Bußgelder dazu, dass Fahrer sehr schnell mit Punkten und Führerscheinverlust bedroht werden. Dies kann zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Konsequenzen für die Betriebe führen. In der Konsequenz können die Betriebe ihren Beschäftigten bestimmte Aufträge in innerstädtischen Lagen kaum noch zumuten. Hinzu kommt: Unmittelbar nach Änderung der StVO kündigten außerdem Baustofflieferanten an, solche Baustellen nicht mehr beliefern zu können, die sich an einem Radweg oder Schutzstreifen befinden, falls es rund um das Bauvorhaben keine andere Möglichkeit zum Entladen ohne Behinderung gibt. Ohne die Anlieferung von Baumaterial und Geräten kommt aber die Bautätigkeit zum Erliegen.

„Wir appellieren daher an den Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer sowie an den Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, einige Neuregelungen im Straßenverkehrsrecht noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Es braucht Nachbesserungen, damit die Betriebe der Bauwirtschaft ihren notwendigen Einsatz beim Auftraggeber ausführen können, ohne mit drastischen Strafen konfrontiert zu werden. Die dazu unlängst geäußerte Bereitschaft des Bundesverkehrsministers begrüßen wir daher ausdrücklich“, sagte Nachbauer.

VHV-BAUTAG: Virtueller Besuch ist jetzt möglich

Die VHV musste Ihren diesjährigen Bautag in Dresden Corona bedingt absagen. Jetzt wurden alle Inhalte im „**Virtuellen Bautag**“ als Kurzvideos zusammengefasst. Im einzelnen können Sie sich über folgende Themen informieren:

„**Steigende Bauschadenskosten – sinkt die Bauqualität als Folge der guten Konjunktur?**“ / Einblicke in den neuen **Bauschadenbericht des IFB** / Dipl.-Ing. Heike Böhmer, geschäftsführende Direktorin IFB Hannover, Institut für Bauforschung e. V.
„**BAUPROTECT Kombi / Baugewährleistung INVEST – Ihre Risiken – mit Sicherheit!**“ / Jörg Rehbein, Gebietsleiter Bauwirtschaft, VHV Versicherungen und Hans-Peter Schadow, Underwriter Technische Versicherungen, VHV Versicherungen
„**Risse im Mauerwerksbau**“ / Dipl. Ing. Betr.-Wirt Thomas Jansen, Geschäftsführer Rheinisches Institut für Bauschadensfragen GmbH

Update Baurecht 2020 / "Die neueste Rechtsprechung zum Baurecht – Auswirkungen auf die Baupraxis" / RA Markus Cosler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Baurecht an der FH Hannover, Rechtsanwaltskanzlei Delheid Soiron Hammer, Aachen

MUSTERHINWEIS ZUR VERLEGUNG GROßFORMATIGER FLIESEN

Der ZDB hat Musterhinweise zur Verlegung großformatiger Fliesen erarbeitet. Diese gelten für die Verlegung von Fliesen und Platten mit einer Kantenlänge > 120 cm und/oder einer Mindestdicke ≤ 7,5 mm und sollen bei bauausführenden Unternehmen und Bauherren gleichermaßen für mehr Rechtssicherheit sorgen. Das Schreiben informiert über Vor- und Nachteile der Verlegung großformatiger Fliesen und Platten und weist darauf hin, dass es für die Verlegung solch großformatiger Fliesen bislang keine einschlägigen DIN-Normen gibt und deren Verlegung auch noch nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht. Mit der Aushändigung des Schreibens kommen Sie Ihrer Hinweispflicht als Auftragnehmer nach. Gleichzeitig haben Sie mit diesem vom Auftraggeber unterzeichneten Schreiben dafür auch einen entsprechenden Nachweis.

Sie finden das Musterschreiben zum Herunterladen im Mitgliederbereich auf der Homepage des SBV - oder mit einem Klick [hier](#).

ACHTUNG ! ABMAHNGEFAHR: Einwilligung bei Cookies auf Webseite zwingend nötig

Im Hinblick auf die Frage nach dem richtigen Umgang mit Cookies, hat der BGH letzten Monat ein Urteil gefällt, welches die bisherige Rechtslage in Deutschland ändert und das von allen Webseiten-Betreibern zu beachten ist:

1. Der Nutzer muss seine Einwilligung erteilen, und zwar aktiv (kein vorangekreuztes Kästchen) und freiwillig (die Nutzung der Website darf nicht unterbunden werden, wenn er die Einwilligung verweigert). Für alle nicht notwendigen Cookies - vor allem für Tracking Cookies, aber auch für alle anderen Tools und PlugIns, die technisch nicht notwendig sind - muss also eine echte Einwilligung der Nutzer auf der Webseite eingeholt werden.
2. Ein „Durch Weitersurfen akzeptieren Sie alle Cookies“ Banner oder ein Cookie Banner mit schon vorangekreuzter Checkbox reichen für die Einwilligung nicht aus.
3. Das Cookie- bzw. Einwilligungs-Banner muss die Cookies auch wirklich blockieren, bis der Nutzer eingewilligt hat.

Achtung: Dieses Urteil betrifft alle Webseitenbetreiber, die auf ihrer Webseite Cookies verwenden. Sie sollten die Webseite schnellstmöglich dahingehend überprüfen, ob sie den neuen Anforderungen an die Einverständniserklärung genügt. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte eine entsprechende Änderung vorgenommen werden. Unterlassen sie dies, können Ihnen teure Abmahnverfahren drohen.

Für Rückfragen zu dieser und anderen Rechtsfragen stehen Ihnen die Anwälte des SBV in den Geschäftsstellen Dresden, Chemnitz und Leipzig gern auch persönlich zur Verfügung.

SIGNAL IDUNA: Ein starker Partner in schwieriger Zeit

Die SIGNAL IDUNA steht als traditioneller Partner von Handwerk, Handel und öffentlichem Dienst auch in dieser Zeit fest an der Seite ihrer Kunden.

Bereits in der Vergangenheit hat die SIGNAL IDUNA gut und richtig in die Digitalisierung investiert. So können Kunden auch in Zeiten der verordneten Kontaktbeschränkungen ihre Anliegen schnell und zielgerichtet adressieren. Die „meine SIGNAL IDUNA-App“ hilft zum Beispiel dabei, eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen. Wer eine Bescheinigung benötigt oder einen Schaden melden möchte, kann dies online erledigen. Zudem sind die Ansprechpartner vor Ort – Agenturen und Geschäftsstellen – nach wie vor für ihre Kunden da: online, telefonisch, via Remote und über die sozialen Netzwerke. Es bleibt natürlich darüber hinaus weiterhin möglich, postalisch in Kontakt zu treten.

Viele Betriebe sind von der aktuellen Situation unmittelbar betroffen. Und auch bei Privatkunden kann es in dieser Zeit finanziell schon mal eng werden. Lässt sich der Versicherungsvertrag nicht unverändert aufrechterhalten, hat die SIGNAL IDUNA für diese Fälle ein Maßnahmenpaket mit befristeten Lösungen aufgesetzt. Dieses umfasst beispielsweise Beitragsfreistellungen und -stundungen oder die zeitweise Reduzierung des Versicherungsschutzes. Wichtig ist dafür eine persönliche Beratung beim zuständigen Vermittler oder Kundendienst, um die individuell am besten passende Lösung zu finden. Mehrere tausend Betriebe haben eine Betriebsschließungsversicherung bei der SIGNAL IDUNA abgeschlossen. Hier prüft die SIGNAL IDUNA die Deckung für jeden Einzelfall.

Weitere Infos über alle SIGNAL IDUNA Geschäftsstellen und Vertretungen oder unter www.signal-iduna.de

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

NEU: „Bauleiter-Handbuch Auftragnehmer“

(Praxisbeispiele, Checklisten, Musterbriefe, Aufgaben des Bauleiters / 5. aktualisierte Auflage / 2020 / 496 Seiten)

Das Handbuch erläutert anhand von Flussdiagrammen die Tätigkeiten eines Bauleiters des Auftragnehmers. Praxisnahe Hinweise auf notwendigen Schriftverkehr und die enthaltenen Musterschreiben schaffen Klarheit und Sicherheit in der Abwicklung und bei Mehrkostenforderungen. Hierbei werden auch zahlreiche Tipps gegeben, welche Handlungsalternativen zur Verfügung stehen. Eine ausführliche Zusammenstellung von Dokumenten in diesem Buch hilft dem Bauleiter, den Überblick über die Dokumentation zu behalten. Checklisten und Hinweise auf typische Fehlerquellen ermöglichen eine effiziente Arbeitsweise und eine schnelle Prüfung der Vorgänge.

Weitere, übergreifende Themen werden ergänzend im Zusammenhang erläutert und informieren über möglicherweise betroffene Fragestellungen. Das neue Bauvertragsrecht wurde eingearbeitet.

Kosten: 64 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

NEU: Fachbuch „Kostenrechnung im Bauwesen“

(13. aktualisierte und erweiterte Auflage / 2020 / 334 Seiten)

Das praxisnahe Fachbuch stellt in seiner aktualisierten Form die Zusammenhänge von Leistungsbeschreibung, Angebotskalkulation, Nachtragskalkulation, Baubetriebsrechnung, Steuerungsmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitskontrollen dar. Gegenüber der Vorgängerausgabe hinzugekommen ist das Thema Planung und Management der Gesamtkosten eines Bauobjekts. Die Themen werden an vollständigen Beispielen demonstriert. Im Vordergrund steht dabei eine möglichst praxisnahe Darstellung der Inhalte.

Kosten: 39 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Baurechtliche und -technische Themensammlung. Heft 4: Flachdachabdichtungen

(2. aktualisierte Auflage / 2020 / 132 S. / 24 Abb.)

Das Heft befasst sich mit den Zuverlässigkeitsaspekten bei Dachabdichtungen. Behandelt werden die am häufigsten vorkommenden Probleme bei Flachdächern und wärmegeprägten Dächern aus Holz. Themenbereiche wie Gefällegebung, Unterläufigkeit, Bewegungsfugen, Randabschlüsse, niveaugleiche Türschwellen, Schutzlagen und feuchtevariable Dampfsperren werden ebenso praxisgerecht erläutert wie die vergleichsweise neue Problematik der zum Teil drastischen Schäden an Dächern mit Wärmedämmung zwischen tragenden Hölzern und beidseitigen, diffusionsdichten Abdeckungen. Sie finden auch Hinweise zu neuen Korrosionsproblemen von Metaldächern aus Zinkblechen und Tipps zu deren Vermeidung.

Die Neuauflage berücksichtigt überdies die wesentlichen Neuerungen der Regelwerke, die Dachabdichtungen beschreiben: DIN 18 531 sowie die Flachdachrichtlinie des ZVDH.

Kosten: 34,80 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

VOB im Bild – Hochbau- und Ausbuarbeiten

(23. aktualisierte Auflage / 2020/ Buch)

Die „VOB im Bild“ ist das bewährte Standardwerk zur einfachen und sicheren Abrechnung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Praxisnah, ausgewogen, eindeutig und leicht verständlich erläutert die „VOB im Bild“ die geltenden Abrechnungsregeln in Text und Bild. Blaue Unterstreichungen in den Abbildungen machen deutlich, wie die Bauleistung zu ermitteln ist. Dadurch hilft die „VOB im Bild“, Streitigkeiten im Vorfeld zu vermeiden, und bietet Hilfestellung zur Konfliktlösung bei der Abrechnung von Bauleistungen.

Von den 65 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB – Teil C – Ausgabe 2019 – werden in der 23. Auflage der „VOB im Bild – Hochbau- und Ausbuarbeiten“ die Abschnitte 0.5 (Abrechnungseinheiten), 1 (Geltungsbereich) und 5 (Abrechnung) der hochbauspezifischen ATV im Bild und mit Text kommentiert. Dabei sind vor allem die Kommentierungen der 2019 fachtechnisch überarbeiteten ATV für die Praxis bedeutsam.

Kosten: 135 EUR zzgl. Vers.

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Praxis-Handbuch SiGeKo (2020)

Der vom Verband der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren Deutschlands e.V. herausgegebene Praxis-Ratgeber verschafft einen Überblick über die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und unterstützt mit seinen vielen Beispielen, Praxistipps und Arbeitshilfen als praktisches Nachschlagewerk bei der Koordination in der Planungs- und Ausführungsphase. Es hilft damit bei der professionellen und wirtschaftlichen Erbringung der Koordinierungsaufgabe. Bauherren und Bauunternehmer erfahren in diesem Werk, welche Aufgaben die von ihnen beauftragten Koordinatoren oder auch sie selbst bei einem Bauvorhaben auszuüben haben.

Der Ratgeber bietet Ihnen:

- kompakte und anschauliche Übersicht zu den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen
- praxisnahe Darstellung der vielfältigen Aufgaben und Verantwortung eines SiGeKo mit zahlreichen Praxistipps und Beispielen – ideal zum Nachschlagen bei Problemen auf der Baustelle
- nützliche Arbeitshilfen und Werkzeuge für den SiGeKo-Alltag
- Unterstützung bei der fachlich korrekten und sicheren Wahrnehmung aller SiGeKo-Aufgaben
- Aufklärung über Konsequenzen und Haftungsfragen – für mehr Rechtssicherheit und weniger Haftungsrisiko
- nützliche Arbeitshilfen in Form von Musterdokumenten und Checklisten mit Honorarrechner, zur erfolgreichen und wirtschaftlichen Erfüllung der SiGeKo-Aufgaben in der täglichen Praxis auf der Baustelle

Kosten: 69 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

Aushangpflichtige Unfallverhütungsvorschriften und Technische Regeln für Baustellen (Aushangbuch / DIN A5 mit Lochung)

Seit dem 1. April gilt die neue DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten. Erstmals seit 8 Jahren überarbeitet, wurde ihr Umfang deutlich reduziert, auch die Liste der Ordnungswidrigkeiten wurde auf wesentliche Unfallschwerpunkte eingeschränkt. Die aktuelle Ausgabe der "Aushangpflichtigen Unfallverhütungsvorschriften und Technische Regeln für Baustellen" berücksichtigt die DGUV Vorschrift. Gleichzeitig beschäftigten die coronabedingten Einschränkungen zur Zeit viele Arbeitgeber und Selbstständige. Das Buch enthält deshalb auch eine Handlungshilfe für den Schutz vor dem Coronavirus mit Tipps zur Einhaltung von besonderen Hygienemaßnahmen auf Baustellen.

Als Arbeitgeber sind Sie laut Sozialgesetzbuch VII dazu verpflichtet, Ihren Mitarbeitern wichtige Verordnungen und einschlägige Unfallverhütungsvorschriften (UVV) in der aktuellen Fassung zugänglich zu machen. Dieser Verpflichtung können Sie mit diesem praktischen Aushangbuch unkompliziert nachkommen und sich so vor Beanstandungen bei behördlichen Kontrollen schützen.

Kosten:

für Mitglieder: 39,20 EUR
für Nichtmitglieder: 49 EUR
(jew. zzgl. Versand)

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte [hier](#).

NEU: WTA-Merkblätter ab sofort auch im Online-Abonnement erhältlich

Die Merkblattsammlung der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V. (WTA) ist jetzt auch digital verfügbar: Mit dem WTA-Merkblätter Online-Abonnement nutzen Sie die Merkblätter auf bis zu drei Endgeräten, egal ob am Desktop-PC, am Tablet oder Smartphone.

Und das sind die Vorteile des Online-Abos:

Immer aktuell: Im Online-Abonnement stehen Ihnen jederzeit alle Merkblätter zur Verfügung. Neue Merkblätter sind im Abo enthalten und werden automatisch ergänzt.

Übersichtlich & bequem: Auf Ihrer persönlichen Startseite können Sie die Merkblätter ganz nach Ihrem Bedarf organisieren – und dank der bequemen Suchfunktion finden Sie schnell und zuverlässig die passenden Inhalte.

Individuell nutzbar: Sie können in den Merkblättern eigene Kommentare, Notizen oder sogar Bilder und Sprachnotizen einfügen. Die Merkblätter sind auch innerhalb des Online-Abonnements nach Referaten gegliedert (auswählbar über Kategorien) und enthalten sowohl die Endversionen der Merkblätter als auch die Entwürfe. Das Abonnement enthält alle aktuellen deutschen und englischen WTA-Merkblätter (momentan über 80 Stück). Dank des Benutzerkontos benötigen Sie für die Desktop-Anwendung lediglich einen Webbrowser – die Nutzung ist also unabhängig vom Betriebssystem, eine Installation entfällt. Für die optimale Handhabung auf Tablet und Smartphone steht Ihnen die kostenlose App „WTA-Merkblätter“ zur Verfügung.

Kosten: Einzelplatzlizenz (Online-Zugang für 12 Monate im Abonnement): jährlich 365,00 EUR (zzgl. MwSt.)

Mehr Infos und Bestellung finden Sie [hier](#).

INFORMATIONEN ZUR AUS- UND WEITERBILDUNG

Bau Bildung Sachsen: Standorte sind wieder geöffnet

Entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist der Besuch von Bildungszentren zur beruflichen Aus- und Weiterbildung wieder gestattet, wenn die vorgegebenen Hygienevorschriften beachtet werden.

Für die Berufsausbildung heißt das: Seit 18.05.2020 erfolgt zunächst die überbetriebliche Ausbildung und praktische Prüfungsvorbereitung für das zweite und dritte Ausbildungsjahr. Anschließend werden bis Ende August auch wieder Lehrgänge für das erste Ausbildungsjahr angeboten. Der Ablauf der Ausbildung von Baugeräteführern kann davon abweichen.

Die praktischen Kammerprüfungen der betroffenen Azubis werden auf Juni/August 2020 verschoben. Die ÜAZ-Standorte sind angehalten, bis dahin so viel Prüfungsvorbereitung und erforderliche überbetriebliche Ausbildung nachzuholen, wie möglich. Dabei kann die Einhaltung der Hygienevorschriften zu einer Verkleinerung der Ausbildungsgruppen und zu einem eingeschränkten Übernachtungsangebot in den angeschlossenen Internaten führen.

Alle Ausbildungsunternehmen, die ihre Azubis an den Standorten des Bau Bildung Sachsen e. V. angemeldet haben, werden vom jeweiligen Ausbildungsstandort detailliert über den weiteren Ablauf und die notwendigen Vorbereitungen informiert, sobald konkrete Termine feststehen.

Für die berufliche Weiterbildung heißt das: Teilnehmer abgebrochener Weiterbildungsmaßnahmen werden über den jeweiligen Termin der Fortführung von den entsprechenden Standorten des Bau Bildung Sachsen e. V. / der Bauakademie Sachsen informiert.

Die ausstehende Prüfung der Werkpoliere findet am 03. und 04.07.2020 am jeweiligen Standort des Vorbereitungslehrgangs statt. Eine vorgelagerte Prüfungsvorbereitung wird von den Standorten angeboten. Die Einladungen mit Angaben zu Prüfungsort und Prüfungsverlauf haben die Teilnehmer bis Anfang Juni erhalten.

Sollten Sie weitergehende konkrete Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Sekretariate der ÜAZ.

Digitales Lernen: Aus „Notlösung“ könnte ein Zukunftsmodell werden

Im ÜAZ Leipzig hat man auf die aktuelle Krise mit der Einführung von digitalen Lehrveranstaltungen für Module des „Zertifizierten Bauleiters“ und den Lehrgang zum „Geprüften Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“ reagiert. Mit dieser innovativen und flexiblen Lösung konnte der Unterricht auch in Zeiten von Kontaktverbot und Ausgangssperre fortgesetzt werden und es geht den Teilnehmern keine wertvolle Zeit auf dem Weg zu Ihrem qualifizierten Abschluss verloren.

Auch zukünftig wird das ÜAZ Leipzig den Weg der digitalen Lernmedien und Lernplattformen weiterverfolgen und prüft gerade, in wie weit diese auch für die Lehrlinge in den einzelnen Bauberufen genutzt und umgesetzt werden können.

Aktuelle Lehrgangsangebote aus den ÜAZ

Angebote des ÜAZ Dresden

Düsenführerschein (Theorie und Praxis) / Vollzeit / 29. - 30.06.2020

Weiterbildung für SIVV-Schein-Inhaber / Vollzeit / 01. - 02.07.2020

Angebote des ÜAZ Leipzig

Auffrischkurs Kanalinspektion für KI-Schein Inhaber / 22.06.2020 und 16.11.2020

Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 07.07.2020 und 05.11.2020

Grundlehrgang für Handhabung/Bearbeitung von Mittelspannungskabeln - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solutions GmbH) / 13.10.2020

Lehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solution GmbH) / 14. - 15.10.2020

Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 19 - 23.10.2020

Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 20. - 21.10.2020

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / Lehrgang mit integrierter Prüfung / 02. - 04.11.2020 und 07. - 09.12.2020

Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser - Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen / 02 - 04.11.2020

Nachumhüllungen von Rohrleitungen, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt GW 15 (A) 2014 Module A+B / nur Prüfung / 05.11.2020 und 10.12.2020

Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsanlagen – Schulung nach GW 129/S 129 / 06.11.2020 und 11.12.2020

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 09. - 25.11.2020

Gepürfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 09.11.2020 - 11.05.2021

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128: Grundkurs / 23. - 24.11.2020 und 14. - 15.12.2020

Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen nach DVGW-Hinweis GW 128: Nachschulung / 25.11.2020 und 16.12.2020

Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme nach DVGW-Arbeitsblatt W 339 / 30.11. - 02.12.2020

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/bautzen/

ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/dresden/

Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/

ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /
Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / www.bau-bildung.de/glauchau/

ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser / Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de
www.bau-bildung.de/leipzig/

Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Dr. Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de
/ www.bau-bildung.de/leipzig/

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter:
www.bau-bildung.de

sowie unter:

www.bauakademie-sachsen.de



GESETZGEBUNG: Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung für Beschäftigte

Um Arbeitskräfte in herausfordernden Zeiten zu stärken und nach der Corona-Krise schnell wieder den Weg zu Wachstum und Beschäftigung zu finden, hat der Bundestag am 15. Mai 2020 das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung („Arbeit-von-morgen-Gesetz“) auf den Weg gebracht. Das Gesetz wurde jetzt vom Bundesrat beschlossen.

Konkret werden u.a. die Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit zu Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt um jeweils zehn Prozent angehoben, wenn mindestens jeder fünfte Beschäftigte eines Betriebes Weiterbildung benötigt. Gleichzeitig wird die Mindestdauer für geförderte Weiterbildungen von mehr als 160 auf mehr als 120 Stunden gesenkt.

Das Gesetz enthält ferner Regelungen zum Kurzarbeitergeld und zur Betriebsratsarbeit, die vor dem Hintergrund der Corona-Krise eingeführt werden und die bisherigen Maßnahmen zur Krise ergänzen.

Den kompletten Gesetzestext finden Sie [hier](#).

TERMINE DES SBV

Die aufgrund der Corona-Pandemie verschobene **Delegiertenversammlung des SBV** finden nunmehr am **15.09.2020** in den Räumlichkeiten der ikk classic in Dresden statt. Die schriftliche Einladung geht Ihnen termingerecht zu.

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen

Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden
 Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte
 Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner
 Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de
 Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben
 Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen
 Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen
 Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit
 Kfz-Versicherung durch den Partner VHV
 Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV
 Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter
 Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG
 Führen der Tarifverhandlungen
 Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen

Ihr Vorteil

kostenlos
 kostenlos
 geringe Kosten
 kostenlos
 kostenlos
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 Sie vermeiden Fehler
 geringe Kosten
 geringe Kosten
 keine bis geringe Kosten
 geringe Kosten
 kein Haustarif gegen Sie
 Sie nehmen Einfluss

**GESAMTERGEBNIS:
 EINE MITGLIEDSCHAFT IM SBV LOHNT SICH !**

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden

Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:

RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:

RA Philipp S. Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:

Tel.: 0351 - 211 96 - 0

Sekretariat Rechtsabteilung:

Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de

Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:

Eva-Maria Lau - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 13 / **mail:** lau@sbv-sachsen.de

Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:

Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz

Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.:** 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:

RA Jens Hartmann

Sekretariat:

Lydia Schreiter

Geschäftsstelle Leipzig

Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:

RA Martin Gremmel

Sekretariat:

Janette Gebhardt